

6953/AB
= Bundesministerium vom 16.08.2021 zu 7027/J (XXVII. GP) bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.433.508

16. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 16. Juni 2021 unter der **Nr. 7027/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Flugkosten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 und 24:

- Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen im Jahr 2020?
- Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?
- Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen begründet?
- Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des Generalsekretärs begründet?
- Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?
- Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?
- Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?
 - a. Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?
- Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im Jahr 2020?

	Kosten €
Gesamtkosten	146.054,44
davon FBM/STS	FBM Gewessler 0,00 StS Brunner 8.578,96
davon Kabinettsmitarbeiter:innen (=Referent:innen)	Kabinett FBM Gewessler 0,00 Büro StS Brunner 3.431,06
davon Generalsekretär	0,00
davon Sektionsleiter:innen	0,00

davon Bedienstete	133.418,02
davon Dritte	626,40*
davon Umbuchungen und Stornos	Umbuchungs- und Stornokosten sind in den Gesamtkosten enthalten

*Medienbegleitung zum EU-Umweltrat in Brüssel im März 2020

Zu den Fragen 16 bis 18 und 22:

- Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre KabinettsmitarbeiterInnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt im Jahr 2020 mit welchen jeweiligen Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?
- Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?
- Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen insgesamt im Jahr 2020?
- Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?

Weder ich selbst noch meine Kabinettsmitarbeiter:innen absolvierten im Jahr 2020 Flüge, dies gilt auch für den Herrn Generalsekretär und die Sektionsleiter:innen. Von einer Auflistung der Ankunfts- und Abflugflughäfen sonstiger Bediensteter meines Ressorts muss aus verwaltungsökonomischen Gründen abgesehen werden.

Datum	Dienstreiseziel	Airline	Buchungs-klasse	Ticketpreis €
23.-24.01.2020 (StS Brunner)	Dornbirn	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	528,00
31.01.2020 (StS Brunner)	Bregenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	546,00
17.-18.02.2020 (StS Brunner)	Lustenau/Bregenz/ Bludenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	272,00
21.-22.02.2020 (StS Brunner)	Feldkirch	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	554,00
27.02.2020 (StS Brunner)	Brüssel	Austrian Airlines	Klasse U	696,96
28.-29.02.2020 (StS Brunner)	Bregenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse Y	438,00
05.-06.03.2020 (StS Brunner)	Bregenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse Y	264,00
19.06.2020 (StS Brunner)	Bludenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	264,00
06.07.2020	Dornbirn	Altenrhein	Klasse K	264,00

(StS Brunner)		Luftfahrt GmbH		
10.07.2020 (StS Brunner)	Bezau, Mellau	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	264,00
17.07.2020 (StS Brunner)	Frastanz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse Y	528,00
24.07.2020 (StS Brunner)	Altenrhein	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse Y	528,00
03.08.2020 (StS Brunner)	Feldkirch	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	264,00
14.08.2020 (StS Brunner)	Bregenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse Y	264,00
05.09.2020 (StS Brunner)	Bregenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	264,00
18.09.2020 (StS Brunner)	Bregenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse Y	264,00
02.10.2020 (StS Brunner)	Kleinwalsertal	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	264,00
16. – 17.10.2020 (StS Brunner)	Bludenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	264,00
19. - 20.10.2020 (StS Brunner)	Schwarzach, Bregenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	264,00
24.10.2020 (StS Brunner)	Bregenz, Gaschurn	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	264,00
10.11.2020 (StS Brunner)	Bregenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	264,00
13.11.2020 (StS Brunner)	Bregenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	264,00
03.12.2020 (StS Brunner)	Bregenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	264,00
18.12.2020 (StS Brunner)	Bregenz	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Klasse K	528,00

Zu den Fragen 8 bis 15 und 23:

- In wie vielen Fällen haben Sie im Jahr 2020 auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?
- Wie viele Kilometer haben Sie im Jahr 2020 mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?
- Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern im Jahr 2020?
- Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 entwickelt?
- Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflughäfen an?
- Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?
- Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?
- Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?
- Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichen Reiseklasse absolviert?

Es wurden keine Bedarfsflüge in Anspruch genommen.

Zu Frage 19:

- Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO₂-Ausgleich?

Im BMK erfolgt seit 2020 eine Kompensation für die bei Dienstreisen entstandenen CO₂-eq Emissionen. Dies betrifft alle Dienstreisen, nicht nur Flugreisen.

Ich möchte allerdings festhalten, dass diese Kompensation vom Emissionen nur ein Teil eines umfassenden Maßnahmenbündels ist. Um nachhaltige Schritte in Richtung Klimaneutralität zu setzen, ist ein ganzheitliches Mobilitätsmanagement notwendig, welches im BMK auch gemeinsam mit der EMAS-Zertifizierung verfolgt wird.

Außerdem möchte ich hier auf das ressortübergreifende Projekt „Ökologisierung der Mobilität im Bund“ verweisen, welches am 08. Juni 2021 in der Runde der Generalsekretär:innen beschlossen wurde. Nach dem Prinzip „Vermeiden, Verlagern, Verbessern“ soll der beruflich bedingte Mobilitätsaufwand auf das Notwendige reduziert, auf klimafreundliche Verkehrsmittel verlagert und die verbleibenden Wege mittels Kfz aus ökologischer Sicht verbessert werden.

Zu den Fragen 20 und 21:

- Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?
- Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?

Gemäß den Reiserichtlinien des BMK darf die Anreise zu einem Reiseziel im Inland nicht mit dem Flugzeug erfolgen. Im Falle von Auslandsreisen sollten Reiseziele, zu denen eine gute Zugverbindung bzw. Nachtzug verfügbar ist, mit der Bahn angefahren werden.

Zu den Fragen 25 und 26:

- Was war die längste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?
- Was war die teuerste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?

In meinem Ressort werden keine Aufzeichnungen über längste oder teuerste Reisen geführt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Distanzen der einzelnen Flüge ebenfalls nicht dokumentiert werden und diese Frage daher nicht beantwortet werden kann.

Zu den Fragen 27 und 28:

- Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?
- Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?

Über dienstlich erlogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, weil die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Ich weise darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Zu den Fragen 29 bis 31:

- In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)
- In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?
- Entstanden im Jahr 2020 Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?

Es sind keine Kosten für Flughafen-Lounges, on-board Verkäufe bzw. zusätzliches Gepäck oder Übergepäck entstanden.

Leonore Gewessler, BA

